

# Stadt Bitterfeld-Wolfen

Ortschaftsrat Bitterfeld



## Beschlussantrag Nr. : BTF 02-2014

04.08.2014

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Ortsbürgermeister und alle Fraktionen des Ortschaftsrates  
**Verantwortlich für die Umsetzung:** Oberbürgermeisterin

### Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	13.08.2014			
Hauptausschuss	28.08.2014			
Stadtrat Bitterfeld-Wolfen	03.09.2014			

### Beschlussgegenstand:

**Absicherung der Meldeangelegenheiten im Ortsteil Bitterfeld**

### Antragsinhalt:

Der Ortschaftsrat beschließt, im Stadtrat folgenden Antrag einzubringen, der die Wiederherstellung der Meldestelle im Ortsteil Bitterfeld zum Ziel hat: Der Stadtrat fordert die Oberbürgermeisterin auf, die als Konsolidierungsmaßnahme vorgenommene Schließung der Meldestelle Bitterfeld rückgängig zu machen.

### Begründung:

„Der Ortschaftsrat ist zu wichtigen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, zu hören. ...Wichtige Angelegenheiten sind insbesondere: ... Die Bestimmung und die wesentliche Änderung der Zuständigkeiten sowie die Aufhebung der örtlichen Verwaltung in der Ortschaft...“ Diese Festlegungen enthält der § 87 der ehemaligen Gemeindeordnung. Dass die Meldestelle eine wichtige Angelegenheit für die Ortschaft darstellt, ist unstrittig. Leider sind Art und Weise der „Anhörung des Ortschaftsrates“ und die „Wertigkeit und Verbindlichkeit der dort gefassten Beschlüsse“ nicht exakt definiert und somit Auslegungssache. Der Ortschaftsrat BTF sieht beim Thema „Meldestelle“ sein Votum nicht ausreichend berücksichtigt.

Die Meldestelle im Ortsteil BTF wurde am 28.07.2014 geschlossen, so dass Bürgerinnen und Bürger aus Holzweißig und Bitterfeld ab diesem Zeitpunkt in das Rathaus im Ortsteil Wolfen fahren müssen. Für ältere Bürger und Bürger ohne Fahrzeugnutzung bedeutet dies eine erhebliche Behinderung. Der Ortschaftsrat BTF hatte sich in seiner Beratung am 18.09.2013 **einstimmig** gegen den Punkt 1 des Konsolidierungsprogrammes BA 128-2013 - Schließung der Meldestelle in BTF - ausgesprochen und eine differenzierte Bewertung angemahnt. Darauf gab es keine Reaktion seitens der Verwaltung. Es wurde auch nicht so verfahren, wie ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion durch den Koll. Tetzlaff im Stadtrat es forderte, nämlich separate Beschlussanträge für die Einzelmaßnahmen vorzulegen. Stattdessen wurde die endgültige Entscheidung durch die Verwaltung getroffen und kurzfristig dieser Umzug vollzogen. Es spricht nicht gerade für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Stadtrat und Verwaltung, wenn in einer Zeit, in der der alte Stadtrat nicht mehr und der neue Stadtrat noch nicht arbeitsfähig und zudem Urlaubszeit ist, eine derart kritische Maßnahme umgesetzt wird.

Der Aussage im BA 128-2013, dass mit der Schließung der Meldestelle in BTF Doppelstrukturen abgebaut werden, ist sachlich zu widersprechen. Die Meldestellen in BTF und Wolfen gehören zu einer Struktureinheit an zwei Standorten, nämlich zum Büro der Oberbürgermeisterin, SB Bürgerservice. Diese Maßnahme hat auch keinen Konsolidierungseffekt, da keine PK eingespart werden und ist somit nicht relevant für die Haushaltskonsolidierung.

Die Schließung der Meldestelle Bitterfeld entspricht darüber hinaus nicht den Regelungen im Zusammenhang mit der Gebietsänderungsvereinbarung zur Bildung der gemeinsamen Stadt. Wie die Oberbürgermeisterin richtig in der Anlage zum Beschluss 128-2013, lfd. Nr. 1, ausführt, gibt es eine – weiter fortbestehende – Regelung in der Gebietsänderungsvereinbarung zur Nutzung der Rathäuser in Bitterfeld und Wolfen. Der Vorschlag, künftig unter Zuordnung nur einer Meldestelle ausschließlich auf Wolfen, stellt inhaltlich eine Veränderung der Gebiets-

änderungsvereinbarung dar. Die Entscheidung darüber, ob die bisherige Gebietsänderungsvereinbarung neu gestaltet wird, obliegt ausschließlich dem Stadtrat, nicht der Oberbürgermeisterin. Daher ist die Schließung der Meldestelle Bitterfeld durch die Oberbürgermeisterin rückgängig zu machen, bis der Stadtrat gemäß Beschluss 128-2013 unter den dort genannten Voraussetzungen (Ermittlung der Konsolidierungseffekte durch die OB und anschließende Beratung und Beschlussfassung durch den Stadtrat) entschieden hat.



Orts-Bürgermeister

---

Unterschrift der Einreicher